

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 30 (1932)

Heft: 1

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik

ORGAN DES SCHWEIZ. GEOMETERVEREINS

REVUE TECHNIQUE SUISSE DES MENSURATIONS ET AMÉLIORATIONS FONCIÈRES

ORGANE DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DES GÉOMÈTRES

Redaktion: Dr. h. c. C. F. BAESCHLIN, Professor, Zollikon (Zürich)

Ständiger Mitarbeiter für Kulturtechnik: Dr. H. FLUCK, Dipl. Kulturingenieur, Villa Lepontia, Bellinzona-Ravecchia. — Redaktionsschluß: Am 1. jeden Monats.

Expedition, Inseraten- und Abonnements-Annahme:

BUCHDRUCKEREI WINTERTHUR VORM. G. BINKERT, WINTERTHUR

Erscheinend am 2. Dienstag jeden Monats	No. 1 des XXX. Jahrganges der „Schweiz. Geometerzeitung“.	Abonnemente: Schweiz . . . Fr. 12.— jährlich Ausland . . . „ 15.— „
Inserate: 50 Cts. per 1spaltige Nonp.-Zeile	12. Januar 1932	Unentgeltlich für Mitglieder des Schweiz. Geometervereins

Die Entzerrung von Fliegeraufnahmen.

Mitteilung der Landestopographie, Bern.

Bearbeitet von Dipl.-Ing. E. Grubenmann.

(Schluß.)

Der endgültige Flugauftrag verlangte, das Gebiet in Streifen, die sich gegenseitig ca. 30 % überlappen, zu photographieren, und zwar sollte jeder Geländeteil durch ein Plattenpaar aufgenommen werden, dessen Plattenachsen in der Vertikalebene durch die Flugrichtung gleichmäßig vorwärts resp. rückwärts gekippt waren, so daß sie einen Konvergenzwinkel von ca. 20° einschließen. Flughöhe ca. 3000 m ü. Grund, was einer Höhe ü. M. von 3500—4000 m entsprach. Es sollte durch diese Aufnahmedisposition abgeklärt werden, ob die hierdurch ermöglichte stereoskopische Betrachtung (ohne Ausmessung des Geländes) einen wesentlichen Vorteil biete bei der Ausarbeitung der Photokarte zum Plan und damit den komplizierten Flugplan, den Mehraufwand an Platten und die entzerrungstechnisch ungünstigeren Verhältnisse lohnen würde. Es wurde symmetrische Neigung verlangt und nicht etwa bei der einen Platte des Paares Neigung von 0° und bei der andern eine solche von 20°, um wenn nötig alle Platten unter entzerrungstechnisch ähnlichen Verhältnissen entzerren zu können. Es wurde aber festgestellt, daß bei guten Aufnahmen der Vorteil der stereoskopischen Betrachtung den Mehraufwand an Zeit und Material nicht aufwiegt. Für die weitem Arbeiten wurden daher nur noch Senkrechtaufnahmen mit minimaler Ueberlappung verlangt, wobei je nach den Windverhältnissen und der Uebung der Aufnahmeequipe die Ueberlappung mehr oder weniger weit reduziert werden kann. Der vorgesehene mittlere Aufnahmemaßstab (Brennweite der Aufnahmekamera dividiert durch Flughöhe) von 1 : 15 000 stellte sich als recht günstig heraus; denn er gab bei der mittleren Situationshäufung des